Amtsblatt für die Stadt Senftenberg

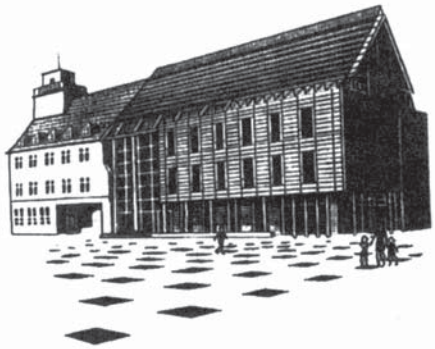

Jahrgang 10 | Senftenberg, 5. Mai 2007 | Nummer 02

Herausgeber: Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg | Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Inhalt: Seite:

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg vom 18. April 2007

B 010/07 Resolution der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg **2**

B 011/07 Einstellung der Planungsabsicht des Bebauungsplanes Nr. 30 "Gartenweg" **2**

B 012/07 Übertragung Jugendhaus "Pegasus" an einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe **2**

B 013/07 Trägerschaft für eine schiffbare Verbindung zwischen dem Senftenberger See und dem Geierswalder See **2**

B 014/07 Fortschreibung der Maßnahmeliste für das Haushaltsjahr 2007 für das Förderprogramm Stadtumbau-Ost, Teilprogramm Aufwertung **2**

B 015/07 Änderung der Haushaltsansätze für das Bauvorhaben "Umgestaltung Brunnenplatz OT Großkoschen" **3**

B 016/07 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Senftenberg **4**

B 017/07 1. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten am Senftenberger See (1.ÄndParkGebO ESS) **4**

B 018/07 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Niemtsch, Peickwitzer Straße" **5**

B 019/07 Vertretung der Stadt Senftenberg in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Erholungsgebiet Senftenberger See" **5**

B 020/07 Stellenplanänderung **5**

B 021/07 Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle 2 der Stadt Senftenberg **5**

B 022/07 Vertretung der Stadt Senftenberg in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lausitz **5**

B 023/07 Ablösung von Kommunaldarlehen **5**

B 024/07 Nebentätigkeitsgenehmigung **5**

Weitere amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Stellenausschreibung Ausbildungsstelle **5**

Stellenausschreibung Wirtschaftsfördererin/Wirtschaftsförderer **6**

Stellenausschreibung Leiter/in Jugendhaus „Pegasus“ **6**

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des B-Planes Nr. 35 „Niemtsch, Peickwitzer Straße“ **6**

Bürgerinformationen zu vorgesehenen Untersuchungen von Gebäuden im Stadtgebiet Senftenberg **6**

Information für Senftenbergpass-Inhaber zum geänderten ÖPNV-Stadtverkehrstarif in den Ortsteilen **7**

Abenteuer und Ökologie – Floßfahrt auf der Oder **7**

Fällung von Gefahrenbäumen am Waldrand **7**

Tag des offenen Unternehmens **7**

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz **8**

Tag des Waldes der Revierförsterei **9**

Beratungstermine Frauenhaus Lauchhammer in Senftenberg **9**

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg vom 18. April 2007

Beschluss 010/07

Resolution der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg erklärt sich mit der Art und Weise des durchgeführten Verfahrens des Staatlichen Schulamtes Cottbus zur Klassenbildung in der Jahrgangsstufe 7 für das Schuljahr 2007/08 nicht einverstanden.

Das Staatliche Schulamt Cottbus hat am 22. März 2007 der Dr.-Otto-Rindt-Oberschule schriftlich bestätigt, dass zwei 7. Klassen zum Schuljahresbeginn gebildet werden können. Die Schule und die Stadt Senftenberg als Schulträger haben sich auf diese Entscheidung verlassen. Völlig unerwartet hat das Staatliche Schulamt Cottbus innerhalb nur einer Woche diese Entscheidung mit Schreiben vom 30. März 2007 aufgehoben und der Dr.-Otto-Rindt-Oberschule mitgeteilt, dass sie keine 7. Klassen für das kommende Schuljahr bilden darf, weil die notwendige Schüleranzahl, nämlich 2 x 20 Kinder, entsprechend der Verwaltungsvorschrift über die Unterrichtsorganisation nicht eingehalten wird.

Für die Stadt Senftenberg ist es nicht hinnehmbar, dass innerhalb von nur einer Woche Entscheidungen des Staatlichen Schulamtes aufgehoben und verändert werden. Sowohl die Schule als auch die Stadt müssen sich auf Entscheidungen des Staatlichen Schulamtes verlassen können. Entscheidungen des Staatlichen Schulamtes dürfen unter keinen Umständen beliebig abänderbar sein.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg fordert die Landesregierung auf, die Verwaltungsvorschrift über die Unterrichtsorganisation dahingehend zu ändern, dass auch in Mittelzentren 30 Kinder (2 x 15) für die Bildung von zwei 7. Klassen ausreichend sind. Es gibt keinen sachlichen Grund, eine Differenzierung zwischen Grund- und Mittelzentren zu machen. Vielmehr wird die bestehende Regelung dazu führen, dass Kinder in einigen Jahren aus den Mittelzentren in das benachbarte Umland transportiert werden müssen. Diese tatsächliche Folge der genannten Verwaltungsvorschrift steht im krassen Widerspruch zur Neuausrichtung der Landespolitik unter dem Motto „Stärken stärken“ und der Intention der Landesplanung, die zentralen Orte auch im Berlin fernen Raum zu stärken. Ein Ausbluten der Mittelzentren muss verhindert werden.

gez. Fredrich — gez. Faust
Bürgermeister — Vorsitzender Stadtverordnetenversammlung

Beschluss 011/07

Einstellung der Planungsabsicht des Bebauungsplanes Nr. 30 "Gartenweg"

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Einstellung der Planungsabsicht zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Gartenweg“. Gleichzeitig wird der Aufstellungsbeschluss 063/04 vom 16.06.2004 zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stimmberechtigten:	33
davon anwesend:	30
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung:

Auf Grund des § 28 GO waren keine Stimmberechtigten von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss 012/07

Übertragung Jugendhaus "Pegasus" an einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Übertragung der Betreiberschaft des Jugendhauses „Pegasus“ an die Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin „Walter May“ zum 01.07.2007 und die Zahlung eines Zuschusses in Höhe von 79.000,00 € für das Jahr 2007 und 160.100,00 € für das Jahr 2008.

Beschluss 013/07

Trägerschaft für eine schiffbare Verbindung zwischen dem Senftenberger See und dem Geierswalder See

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Bau eines schiffbaren Verbindungskanals zwischen dem Senftenberger und Geierswalder See zu einem Schlüsselprojekt hinsichtlich der weiteren touristischen Entwicklung im entstehenden Lausitzer Seenland. Sie beschließt daher, vorbehaltlich der Entscheidung zur durch sie angestrebten Übernahme der Tagebaurestseen mit Überleitungsanlagen durch das Land Brandenburg, die Baulast für das Überleitungsbauwerk, die Schiffsschleuse sowie den Tunnel zur Unterquerung der Schwarzen Elster zu übernehmen sowie die mit der Übernahme der Baulast verbundenen Folgekosten für die bautechnische Unterhaltung von voraussichtlich ca. 34.300 € brutto/Jahr zu tragen.

Die Verwaltung wird beauftragt:

- Die Förderanträge zur finanziellen Absicherung der baulichen Realisierung zu stellen. Ziel ist eine 100%ige Förderung.
- Die notwendige Übernahmevereinbarung für die schiffbare Verbindung vom Senftenberger See zum Geierswalder See (Überleiter 12) mit dem Projektträger LMBV abzuschließen.
- Mit dem Land Brandenburg zur endgültigen Übernahme des eigentlichen Kanals im Zusammenhang mit der Übernahme der Seen zu verhandeln.

Beschluss 014/07

Fortschreibung der Maßnahmeliste für das Haushaltsjahr 2007 für das Förderprogramm Stadtumbau-Ost, Teilprogramm Aufwertung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung und Erweiterung des Beschlusses Nr. 093/06 vom 05.12.2006 für das

Förderprogramm „Stadtumbau-Ost“, Teilprogramm „Aufwertung“.

Projektnummer/ Objekt/ Vorhaben	Bezug zu bestehenden Beschlüssen	geschätzte Gesamtkosten in T€*	Voraussichtlicher Fördermittelbedarf im Haushaltsjahr (T€) 2007 *(davon 1/3 KMA)*	voraussichtlicher Fördermittelbedarf in Folgejahren	Eigentümer/ Maßnahmeverantwortlicher
B.1 - Städtebauliche Untersuchungen und Planungen					
58A Fortschreibung/ Stadtumbaumonitoring		19,0	19,0 *davon KMA = 6,3*	------	Stadt Senftenberg
B.2 - Öffentlichkeitsarbeit					
12A Öffentlichkeitsarbeit 2007		6,7	6,7 *davon KMA = 2,2*	jährlich 3 % der Fördermittel	Stadt Senftenberg
B.3.2 - Instandsetzung der Gebäudehülle					
51A Sanierung ehem. Feierhalle Alter Friedhof		90,0	38,0 *davon KMA = 12,7*	52,0	Stadt Senftenberg
B.4 - Ordnungsmaßnahmen					
67A Abbruch Garagenblock im Bereich Grubenstraße		30,0	1,0 *davon KMA = 0,3*	29,0	Stadt Senftenberg
43A Abbruch Großenhainer Straße 30-48	BS 046/06 über 150,0 T€	entfällt	entfällt		
54A Abbruch Feuerwache Schulstraße		50,0	50,0 *davon KMA = 16,7*		Stadt Senftenberg
55A Abbruch Nebengebäude WAL (Projekt SeeStadt)		30,0	30,0 *davon KMA = 10,0*		Stadt Senftenberg
B.5 - Anlage und Gestaltung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen					
41A Ausbau Freisestraße und Freiseplatz	BS 046/06 über 278,0 T€	516,0	488,6 *davon KMA = 162,9*		Stadt Senftenberg
49A Puschkinstraße, zwischen Bahnhofstraße und Roßkaupe	BS 046/06 über 210,0 T€	510,0	*50,0 davon KMA = 16,7*	446,5	Stadt Senftenberg
60A Sanierung Schloßstraße, zw. Steindamm und Festung (Projekt SeeStadt)		150,0	*20,0 davon KMA = 6,7*	130,0	Stadt Senftenberg
61A Erneuerung Elsterbrücke/ Steindamm (Projekt SeeStadt)		300,0	*3,0 davon KMA = 1,0*	297,0	Stadt Senftenberg
63A Straße der Energie (nur Planung)		15,0	*15,0 davon KMA = 5,0*		Stadt Senftenberg
64A Glück-Auf-Straße (nur Planung)		15,0	*15,0 davon KMA = 5,0*		Stadt Senftenberg
66A Verbindungsbauwerk NW-Kanal Bahnhofstraße		70,0	*70,0 davon KMA = 23,3*		Stadt Senftenberg
B.6 - Anlage u. Gestaltung von öffentl. Grünflächen u. Anlagen zum Spielen für Kinder und Jugendliche					
62A Gestaltung öffentlicher Bereich im Umfeld Elsterbrücke/ Steindamm (Projekt SeeStadt)		80,0	8,0 *davon KMA = 2,7*	72,0	Stadt Senftenberg
B.8 - Durchführungsaufgaben im Auftrag der Gemeinde					
10A Beauftragtenvergütung 2007		9,0	9,0 *davon KMA* = 3,0	jährlich 4 % der Fördermittel	Stadt Senftenberg

* Eine Abweichung der in der Maßnahmeliste genannten Gesamtkosten je Vorhaben in Höhe von 20 % (Karenzbetrag) im Rahmen der insgesamt zur Verfügung stehenden Stadtumbaumittel ist möglich.

Der bedingt durch die Reduzierung der Bundes- und Landesmittel zusätzlich vorhandene kommunale Eigenanteil von 233 T€ bleibt weiterhin bei dem Förderprogramm Stadtumbau-Ost, Teilprogramm Aufwertung bestehen.

Der Punkt B.3.2 wird mit einem Sperrvermerk versehen, bis ein Nutzungskonzept vorliegt.

Beschluss 015/07

Änderung der Haushaltsansätze für das Bauvorhaben "Umgestaltung Brunnenplatz OT Großkoschen"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für das Bauvorhaben „Umgestaltung Brunnenplatz OT Großkoschen“ nachstehende haushaltsmäßige Änderung zum Plan 2007:

Haushalt 2007	bisher	**neu €**	mehr/weniger €
61601.35004	76.000	**50.000**	- 26.000
61601.36100	216.000	**-**	- 216.000
61601.94100	364.000	**482.000**	+ 118.000
Eigenanteil	72.000	**432.000**	+ 360.000
Finanzierung erfolgt aus:			
Einsparung aus HH-Stelle 63026.94100	155.000	**97.000**	- 58.000
Entnahme aus der Rücklage 91000.31000	305.000	**607.000**	+ 302.000

Beschluss 016/07

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Senftenberg

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Senftenberg“ gemäß Anlage.

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Senftenberg

Aufgrund des § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 193) und des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27.11.2006 (GVBl. I Nr. 15, S. 158) in der geltenden Fassung erlässt der Bürgermeister der Stadt Senftenberg als örtliche Ordnungsbehörde auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 18.04.2007 folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1
Verkaufssonntage

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes dürfen die Verkaufsstellen in der Stadt Senftenberg aus Anlass von besonderen Ereignissen an folgenden sechs Sonn- und Feiertagen von 13 Uhr bis 20 Uhr geöffnet sein:

1. am zweiten Sonntag im Mai aus Anlass des Muttertages
2. am Sonntag während des Stadtfestes „Peter und Paul Markt“
3. am 1. Adventssonntag
4. am 2. Adventssonntag
5. am 3. Adventssonntag
6. am 4. Adventssonntag, jedoch nicht, wenn der 4. Advent auf Heiligabend fällt.

Entsprechendes gilt für den Verkauf von Waren außerhalb von festen Verkaufsstellen.

§ 2
Aushang der Öffnungszeiten

Inhaber von Verkaufsstellen, deren Verkaufsstelle aufgrund dieser Verordnung an Sonn- und Feiertagen geöffnet ist, haben in oder an der Verkaufsstelle gut sichtbar auf die Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen hinzuweisen.

§ 3
Arbeitnehmerschutz

Die gesetzlichen und tariflichen Regelungen zum Schutz der Arbeitnehmer, insbesondere des § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes sind zu beachten.

§ 4
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrigkeiten richten sich nach § 12 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes.

(2) Die für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständige Behörde richtet sich nach der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (Arbeitsschutzzuständigkeitsverordnung-ASZV) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag der Verkündung in Kraft.

Senftenberg, 19.04.2007

Fredrich (Siegel)
Bürgermeister

Beschluss 017/07

1. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten am Senftenberger See (1.ÄndParkGebO ESS)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg beschließt die erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten am Senftenberger See.

1. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten am Senftenberger See (1. ÄndParkGebO ESS)

Aufgrund § 35 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 319), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.08.2006 (BGBl. I S. 1958) und § 1 der Verordnung über die Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 24.09.1993 (GVBl. II S. 646) erlässt der Bürgermeister der Stadt Senftenberg aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 18.04.2007 folgende Gebührenordnung:

Art. 1

§ 1 wird wie folgt geändert:

Gegenstand dieser Gebührenordnung sind die Gebühren durch den Betrieb von Parkscheinautomaten auf den folgenden Parkplätzen:

- Buchwalder Straße
- Buchwalder Straße / B 96
- Seestrand Großkoschen
- Rezeption Großkoschen
- Südsee Peickwitz
- Südsee Niemtsch
- Niemtscher Mühle
- Seestraße Niemtsch
- Am See
- Am Wassersportzentrum

Art. 2

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Senftenberg, 19.04.2007

Fredrich (Siegel)
Bürgermeister

Beschluss 018/07

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Niemtsch, Peickwitzer Straße"

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 „Niemtsch, Peickwitzer Straße“ in der Fassung vom 22.02.2007, der Begründung wird zugestimmt. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB ist durchzuführen. Die Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind darüber zu informieren und parallel gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stimmberechtigten:	33
davon anwesend:	30
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Auf Grund des § 28 GO waren keine Stimmberechtigten von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss 019/07

Vertretung der Stadt Senftenberg in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Erholungsgebiet Senftenberger See"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, in Änderung des Beschlusses 162/03, als Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Senftenberger See zu 1. den Bürgermeister sowie als dessen Stellvertreterin dessen Vertreterin im Amt zu bestellen.

Die in Folge der Beschlüsse 162/03 und 121/04 bestellten Stadtverordneten bleiben für die laufende Wahlzeit Verbandsräte bzw. Stellvertreter.

Beschluss 020/07

Stellenplanänderung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Streichung der Vollzeitstelle in Besoldungsgruppe A 16 mit der Stellennummer 00000.0004 – Stellenbezeichnung: 1. BeigeordneteR - zum 01.02.2007 sowie die Schaffung einer Vollzeitstelle in Entgeltgruppe 10 im Unterabschnitt 79100 für den Bereich der Stabstelle Wirtschaftsförderung/ Stadtmarketing.

Beschluss 021/07

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle 2 der Stadt Senftenberg

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg wählt Frau Anett Gerska zur stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle 2 der Stadt Senftenberg.

Beschluss 022/07

Vertretung der Stadt Senftenberg in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lausitz

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt Frau Elke Löwe auf den bisher durch Herrn Andreas Fredrich wahrgenommenen Vertretungsplatz der Stadt Senftenberg in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lausitz und Frau Teresa Melzer zu deren Stellvertreterin.

Beschluss 023/07

Ablösung von Kommunaldarlehen

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Ablösung von Kommunalkrediten.

Beschluss 024/07

Nebentätigkeitsgenehmigung

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg genehmigt die Ausübung einer Nebentätigkeit.

Weitere amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Stadt Senftenberg
Der Bürgermeister

Schulabschluss – Und dann?

Zum **01.08.2007** ergibt sich die Chance eine Ausbildung bei der Stadt Senftenberg

zur/zum

Fachangestellten für Bäderbetriebe

zu starten.

Der Ausbildungsberuf erfordert eine gute körperliche Konstitution, geistige Fähigkeit, Verantwortungsgefühl, technisches Verständnis, handwerkliches Geschick, schnelles Reaktionsvermögen, gute Umgangsformen sowie Freude am Umgang mit Menschen.

Vorausgesetzt Sie erreichen oder verfügen bereits über die Fachoberschulreife mit mindestens guten bis sehr guten Ergebnissen und bringen die für den Ausbildungsberuf geforderten Voraussetzungen mit, wollen Dienstleistungen für die Bürger Ihrer Heimatstadt erbringen, dann sehen wir Ihrer Bewerbung interessiert entgegen.

Angesprochen? ...dann erwarten wir Ihre aussagekräftigen Unterlagen bis zum

11.05.2007

Stadt Senftenberg
SG Personalmanagement
Markt 1
01968 Senftenberg

Fredrich
Bürgermeister

Stadt Senftenberg
Der Bürgermeister

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die neu geschaffene Stelle einer/ eines

Wirtschaftsfördererin/ Wirtschaftsförderers

zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen die Entwicklung und Umsetzung eines Wirtschaftsförderungskonzeptes, die Pflege und Beratung ortsansässiger Unternehmen zur Sicherung und Stärkung des Standortes, die Akquisition neuer Unternehmen einschließlich Ansiedlungsbegleitung aber auch verwaltungsinterne Koordinationsaufgaben zur zügigen Abwicklung von Entscheidungsprozessen und Unternehmensunterstützung.

Für diese anspruchsvolle und interessante Position wird eine kompetente Persönlichkeit gesucht, die mit Marketingkenntnissen, unternehmerischem Verständnis, Kreativität und Flexibilität in der Lage ist, mittels geeigneter Konzepte und Projekte zur Attraktivitätssteigerung sowie Gewerbeansiedlung und -erweiterung beizutragen. BewerberInnen sollten daher neben einem abgeschlossenen Studium der Wirtschaftswissenschaften bzw. einer vergleichbaren Qualifikation über einschlägige berufliche Erfahrungen verfügen und sich speziell durch kommunikative Fähigkeiten, Verhandlungsgeschick und Überzeugungsvermögen aber auch Konfliktmanagement und Teamfähigkeit auszeichnen. Als selbstverständlich werden der Führerschein Klasse B, Kenntnisse in moderner EDV-Anwendung und Flexibilität in der Arbeitszeit vorausgesetzt.

Die Entgeltgewährung erfolgt nach Entgeltgruppe 10 TVöD sowie leistungsorientiert.

Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisabschriften) senden Sie bitte spätestens bis zum **18.05.2007** an die

Stadt Senftenberg
SG Personalmanagement
Markt 1
01968 Senftenberg

Fredrich
Bürgermeister

Stiftung SPI Frankfurt, 20.04.2007
Niederlassung Brandenburg

Stellenausschreibung

In der Stiftung SPI, Niederlassung Brandenburg, ist am
Standort Senftenberg
voraussichtlich ab dem 01.07.2007

eine Stelle als

Leiter/-in des Jugendhauses „Pegasus“

vorerst befristet für 2 Jahre mit

40 Wochenstunden

zu besetzen.

Anforderungen:

- Entsprechender HS- oder FHS-Abschluss
- Sehr gute Kenntnisse in Konflikt-, Finanz- und Ressourcenmanagement
- Gute Computerkenntnisse
- Teamfähigkeit
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Berufserfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen
- Arbeitszeiten am Abend und Wochenende
- Flexibilität und Ehrgeiz, sich schnell in neue Aufgaben einzuarbeiten

Vergütung erfolgt nach TVÖD-VKA.

Schriftliche Bewerbungen (per eMail) bitte mgl. umgehend an

Geschäftsbereichsleiter der NL Brandenburg

Herrn Stefan Zaborowski

zaborowski@stiftung-spi.de

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Niemtsch, Peickwitzer Straße“ nach § 3 (2) BauGB i. V. mit § 4 a (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg hat in ihrer Sitzung am 18.04.2007 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 „Niemtsch, Peickwitzer Straße“, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung des B-Planes Nr. 35 mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet die Gartenanlage im Ortsteil Niemtsch zwischen Peickwitzer Straße und Verlängerung der Dorfstraße am Seeauslauf. Es sind die Flurstücke 149 bis 161, 163 - 173, 176 und 177 der Flur 1 in der Gemarkung Niemtsch in einer Gesamtgröße von 1.02 ha betroffen.

Die Auslegung des Planentwurfes mit Begründung findet in der Zeit

vom 14. Mai 2007 bis 15. Juni 2007

im Verwaltungsgebäude der Stadt Senftenberg, Geschäftsbereich II, Planungs- und Liegenschaftsamt, Markt 19 zu den Dienstzeiten

Montag	*08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr*
Dienstag:	*08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr*
Mittwoch:	*08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr*
Donnerstag:	*08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr*
Freitag:	*08:00 Uhr - 12:00 Uhr*

für jedermann zur Einsicht öffentlich statt.

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können zu der Planung Anregungen und Stellungnahmen bei der Stadt Senftenberg vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen/Stellungnahmen können gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben.

Senftenberg, 19.04.2007

Fredrich Siegel
Bürgermeister

Bürgerinformation zu vorgesehenen Untersuchungen von Gebäuden im Stadtgebiet Senftenberg

Durch den in der Region um Senftenberg seit über einhundert Jahren umgegangenen Bergbau wurde das Grundwasser großflächig abgesenkt. Mit der Einstellung des Braunkohlebergbaues wurde bzw. wird auch die Wasserhebung eingestellt und es entwi-

ckelt sich aus den ehemaligen Tagebaurestlöchern eine Seenlandschaft.

In den angrenzenden Gebieten der ehemaligen Tagebaue steigt das Grundwasser und erreicht maximal wieder die vorbergbaulichen Stände.

Zur Feststellung möglicher Vernässung von Gebäuden, insbesondere Kellern, werden in den nächsten Wochen im Auftrag der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH Vermessungen und Bestandsaufnahmen von Gebäuden durchgeführt. Dazu müssen die Gebäude, vor allem die Kellerräume, betreten werden.

Folgende Straßen/Straßenabschnitte werden untersucht:

Grünstraße, Ostpromenade, Gerhart-Hauptmann-Straße, Rathenaustraße, Laugkstraße, Benediktenstraße, Steindamm, Badstraße/Elsterstraße, Bahnhofstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Puschkinstraße, Straße der Jugend, Güterbahnhofstraße.

Vor Beginn der Bestandsaufnahme in den Häusern werden die betroffenen Eigentümer persönlich über die Untersuchungen informiert. Die entsprechenden terminlichen Vereinbarungen organisieren die von der LMBV beauftragten Ingenieurbüros.

Wir bitten die betroffenen Eigentümer und Bewohner der Gebäude um Verständnis und Unterstützung.

Lausitzer- und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH	Stadt Senftenberg
ppa. Manfred Kolba Sanierungsbereich Brandenburg	Andreas Fredrich Bürgermeister

Information für Senftenberg-Pass-Inhaber zum geänderten ÖPNV-Stadtverkehrstarif in den Orsteilen

Im Amtsblatt März 2007 wurde zur Einführung des gesonderten Stadtverkehrstarifes im Regionalverkehr der Verkehrsgesellschaft OSL zwischen den Ortsteilen und der Stadt Senftenberg berichtet.

Es können folgende zwei Bar-Tarife genutzt werden:

- Einzelfahrausweis – Regeltarif **1,00 €**
- Einzelfahrausweis – ermäßigt **0,70 €**

Weitere Möglichkeiten bestehen innerhalb des VBB-Tarifgefüges nicht.

Deshalb besteht für Senftenberg-Pass-Inhaber **nur** die Möglichkeit, den ermäßigten Tarif - 0,70 € - zu nutzen.

Im Stadtverkehr Senftenberg gelten unverändert die SFB-Tarife (Regeltarif 0,50 €, ermäßigter Tarif 0,40 €)

Alle Senftenberg-Pass-Inhaber werden gebeten, diesen Unterschied zu berücksichtigen und den Hinweisen des Fahrpersonals der Verkehrsgesellschaft OSL Folge zu leisten.

Für den Ortsteil Sedlitz gilt die Regelung im Regionalverkehr nicht, nach Sedlitz fährt direkt der Stadtverkehr Linie 635/C 3.

Fredrich
Bürgermeister

Abenteuer und Ökologie – Floßfahrt auf der Oder

Eine der spektakulärsten Flussbefahrungen Europas, die traditionelle Floßfahrt von Nowa Sol nach Stettin, findet in diesem Jahr vom 21. Juli bis 4. August 2007 statt.

In unserer Partnerstadt Nowa Sol fanden sich vor 5 Jahren junge Leute zusammen, die aus Abenteuerlust und enger Verbundenheit zur Natur mit einem selbstgebauten Floß die Oder in ihrer gesamten Länge befahren wollten.

Die Stadt Senftenberg beteiligte sich erstmals im Jahr 2004, mit Unterstützung der Fränkischen Rohrwerke, mit einem eigenen Floß.

In diesem Jahr stehen im Mittelpunkt der Tour naturkundliche Betrachtungen und Auswirkungen des Klimawandels. Darüber hinaus wird es an den Stationen Begegnungen mit Menschen beiderseits der Oder geben.

Stationen sind unter anderem

Krosno
Slubice
Frankfurt Oder
Kostrzyn

Die Tour wird in drei Etappen aufgeteilt.

Abschluss der Tour ist die Einfahrt der Floßflotte in den Hafen von Szczecin.

Wer an einer Mitfahrt interessiert ist, kann sich bis zum 25. Mai 2007 bei der Stadt Senftenberg, Stabsstelle Wirtschaft, Marketing u. Tourismus, Telefon 03573 701-113 melden.

Fredrich
Bürgermeister

Fällung von Gefahrenbäumen am Waldrand

Zur Verkehrssicherungspflicht der Waldeigentümer gehören u.a. die Kontrollen der Waldinnen- sowie Waldaußenränder an Straßen, Gebäuden, Stromleitungen u.ä.. Aus diesem Grund werden die Waldränder an Straßen in regelmäßigen Abständen auf Gefahrenbäume kontrolliert und die notwendigen Fällungen durchgeführt.

Aus Sicherheitsgründen müssen in Senftenberg an der Knappenstraße und in Hosena an der Friedenstraße Bäume gefällt werden.

Tag des offenen Unternehmens am 12.05.2007

10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Folgende Unternehmen nehmen daran teil:

<u>Interfish</u>
<u>Weltweiter Zierfisch & Wasserpflanzen Import – Export</u>

- individuelle Führung mit Vortrag
- für die Besucher ein Blick hinter die Kulissen

<u>Restaurant Kaiserkrone</u>

- Tag des Lehrlings
  → Präsentation der eigenen Produkte (Karten, Speisen)
  → Bedienung

<u>Reisemobile Köhler & Reimann</u>

- Schautag und Beratung

<u>Axa Versicherung</u>

- Beratung zur Riesterrente

<u>Oberflächentechnik Thomas Menzel</u>
<u>Sandstrahlen – Graffiti-Entfernung – Korrosionsschutz</u>

- Vorstellung des Unternehmens – Referenzen, Angebote
- Vorstellen von Strahltechnik und Material
- einjähriges Bestehen

Transportunternehmen Hartmut Menzel

- Vorstellen der Fahrzeugwaschanlage
  → alkalische Reinigungsmittel
  → neutrale Reinigungsmittel
  → saure Reinigungsmittel
- Vorführen der Reinigungsverfahren
  → Hochdruckreinigung
  → Bürstenanlage
  → manuelle Fahrzeugwäsche

Ingenieurbüro Rößler
Straßen-, Tief- und Wasserbau

- Vorstellen von Projektarbeiten

TG-Autohandelsgesellschaft mbH Mercedes
Neufahrzeuge-Gebrauchtfahrzeuge-Werkstatt

- Probefahrt mit Schwerpunkt neue C-Klasse
- 2 - 3 Betriebsführungen
- kleiner Imbiss

Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH
Technische und kaufmännische Betriebsführung

- Objektsbesichtigungen
- hochmodernes Kamerafahrzeug zur Kanalbefahrung
- Spül- und Hochdruckfahrzeuge
- Labortests
- Technik zum Anfassen
- Infos zur Ausbildung und Praktika

Hoogen Bodensanierung GmbH

- Führung und Objektbesichtigung

Gesellschaft für Montan und Bautechnik mbH (GMB)
Heizkraftwerk Senftenberg

Die Wärme- und Stromversorgung der Stadt Senftenberg sichert ein modernes Heizkraftwerk, das als Kraft-Wärme-Kopplungsanlage konzipiert ist.

- Anlaufpunkt Pavillon auf dem Parkplatz mit Schautafeln, Info-Materialien, Getränken und einem kleinen Imbiss
- Erläuterung der Anlage am Schaubild
- Rundgänge von 10:00 Uhr - 16:00 Uhr im 30-Minutentakt
- Fahrzeug der TSS zur Besichtigung vor Ort
- Kurzpräsentation durch verschiedene Tafeln

POPP Fahrzeugbau GmbH – führender Nutzfahrzeugdienstleister
Verkauf und Werkstatt

- Firmenpräsentation
- Besichtigung von Volvo-Nutzfahrzeugen sowie Auflieger und Anhänger
- Besichtigung des Werkstattbetriebes (Servicearbeiten, Unfallreparaturen)
- Einladung von ca. 100 Kunden aus dem Umfeld zur Neuvorstellung des Volvo FL und Volvo FE
- kleiner Imbiss

ThyssenKrupp Industrieservice GmbH

Innerbetriebliche Logistik, Instandhaltung und Anlagentechnik, Produktionsunterstützung, Industriemontagen, Standortservice, technische Reinigung, sonstige Dienstleistungen

- Öffnung von 10.00 - 15.00 Uhr mit stündlicher Führung

Glaserei Baatz

- allgemeiner Überblick über das Glashandwerk
- spezielle Erläuterungen zur Bleiverglasung

Autohaus Opel – Roland Bothe

- Probefahrt mit den neuen Modellen
- Glücksrad
- Tipps für Fahrzeuge nach dem Winter
- kostenloser Bremsentest
- Fahrzeugbewertung

RAG Bildung GmbH
privates Bildungsunternehmen

- Einblick in die verschiedenen Berufsgruppen
- Information

Hotel Marga

- Fachvortrag vom Wasserverband Lausitz 11:00 Uhr und 14:30 Uhr
  → Unser Trinkwasser – Qualität aus der Lausitz

HINWEIS: Zwischen den Unternehmen wird in der Zeit von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr ein kostenloser Shuttlebus fahren.

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Senftenberg im Bereich der Stadt Senftenberg

Die Firma Stadtwerke Senftenberg GmbH, Laugkstraße 13-15 in 01968 Senftenberg, hat mit Datum vom 6. Oktober 2006 einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung eines bereits bestehenden Fernwärmeversorgungsnetzes nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Senftenberg in der Stadt Senftenberg gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53-631 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36-720 bzw. -823 während der üblichen Dienstzeiten bzw. - nach vorheriger Absprache - auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Erläuterung zu den rechtlichen Zusammenhängen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung/Hinweise zum Einlegen von Widersprüchen:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der angegebenen Dienststelle durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage/Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt bzw. am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen bzw. dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Anlage/Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird darum gebeten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Kleinmachnow, 22. Januar 2007

Im Auftrag

(Vogel)

Tag des Waldes

Am

28.04.2007

findet von **10.00 bis 15.00 Uhr**

der Tag des Waldes in der Buckschen Schweiz statt.

Treffpunkt: Hohenbocka - Weinbergstraße

Vor Ort geben die Ansprechpartner der Oberförsterei Lipsa Antworten auf die Fragen rund um Waldbewirtschaftung (Holzeinschlag, Wiederaufforstung, Brennholzgewinnung), Jagd, Naturschutz, Arbeitsschutz/ -geräte, Holzbearbeitung und Holzheizungsanlagen.

Frauenhaus Lauchhammer – Mobile Beratung und Begleitung in den Monaten Mai und Juni 2007 in Senftenberg

mittwochs 02.05.2007, 09.05.2007, 16.05.2007, 23.05.2007, 30.05.2007, 06.06.2007, 13.06.2007, 20.06.2007, 27.06.2007

9:00 – 12:00 Uhr,
Erziehungsberatung des Fröbel e.V.,
Stralsunder Straße 12

Die Beratung ist kostenlos und anonym. Sie richtet sich an Frauen und Mädchen in schwierigen Lebenssituationen und bietet:

- die Möglichkeit, offen zu reden
- Hilfe bei seelischer und körperlicher Misshandlung
- Klärung bei Fragen zur Trennung, Scheidung, Unterhalt, finanzieller Absicherung, Wohnungssuche usw. und Vermittlung weiterer Hilfeangebote

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung sofort unter Telefon (0 35 74) 26 93 Unterkunft und Beratung im Frauenhaus. Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich.

Die Vermittlung erfolgt in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen über die Polizeiwache Lauchhammer Tel. (0 35 74) 76 50 oder den Notruf 110.

N a c h r u f

Mit großer Betroffenheit und tiefer Anteilnahme haben wir die Nachricht erhalten, dass unser ehemaliger Mitarbeiter

Herr Reinhard H ö n e c k

am 22.03.2007 im Alter von nur 53 Jahren verstorben ist. Sein freundliches und hilfsbereites Wesen sowie sein großes Pflichtbewusstsein waren bei den Vorgesetzten, Bürgern und Kollegen gleichermaßen geschätzt.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Bürgermeister der Stadt Senftenberg — Personalrat

IMPRESSUM

Das „Amtsblatt für die Stadt Senftenberg“ erscheint nach Bedarf mit einer Auflagenhöhe von 16.000 Exemplaren und wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Einzelexemplare können gegen Kostenerstattung für den Versand bei der Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg, oder über den Verlag DRUCK+SATZ Offsetdruck Großräschen, Freienhufener Straße 4, 01983 Großräschen bezogen werden.

Herausgeber:
Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Senftenberg, Andreas Fredrich, Markt 1, 01968 Senftenberg

Satz und Druck:
DRUCK+SATZ, Telefon 035753 5646
E-Mail: service@drucksatz.com

Verteiler:
Presse-Werbeservice:Telefon 0355 479204-0